



Regierungsratsbeschluss vom 09. Januar 2018

Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Förderung der Hausarztmedizin

P135425

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Mit obigem Anzug soll überprüft werden, wie mit den getroffenen und möglichen weiteren kantonalen Massnahmen eine ausreichende medizinische Grundversorgung in der Bevölkerung sichergestellt werden kann.

Die Erhaltung der medizinischen Grundversorgung geniesst nach wie vor eine hohe Priorität in der baselstädtischen Gesundheitspolitik. Mit der Umsetzung verschiedener Massnahmen und gesundheitspolitischer Strategien auf Bundes- sowie auf kantonaler Ebene wurden bereits zielführende Lösungen gefunden, welche dazu beitragen, dass eine allen zugängliche medizinische Grundversorgung von hoher Qualität aufrecht erhalten werden kann. Damit wird einer möglichen Mangelsituation entgegengewirkt und der zukünftige Mehrbedarf an wohnortnaher und regelmässiger Grundversorgung infolge Zunahme chronischer und mehrfach erkrankter Menschen kann ausreichend abgedeckt werden.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Situation in der medizinischen Grundversorgung aufgrund der getroffenen Massnahmen stabil bleiben wird und keine weiteren Vorkehrungen getroffen werden müssen.

